



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsbeirates Mörzheim der Stadt

Landau in der Pfalz

am Donnerstag, 06.06.2024,

im Ortsvorsteherbüro Mörzheim, Sitzungssaal,

Mörzheimer Hauptstraße 31

Beginn: 19:00

Ende: 21:30



Anwesenheitsliste

SPD

Svenja Brandherm

Sven Klundt

Oliver Kopf

CDU

Walter Klundt ab 19.20 Uhr

Jürgen Stentz

SPD

Melanie Weißler-Becker

FWG

Michael Dürphold ab 19.20 Uhr

Wolfgang Freiermuth

Luis Gonzalez Casin

Schriftführer/in

Marion Hartmann

Vorsitzender

Dorothea Müller

Entschuldigt

CDU

Juliana Kopf entschuldigt

Christian Garrecht entschuldigt



Frau Müller begrüßte alle Anwesenden.

Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Baulandstrategie 2030;
Vermarktungsstrategie für das Neubaugebiet „Am Schlittweg“ im Stadtteil
Mörzheim
Vorlage: 230/552/2024
3. Investitionsliste 2025
4. Vergabe der Dienstleistungskonzession Bestattungswesen für die Jahre 2024 -
2028
Vorlage: 325/002/2024
5. Bericht der Ortsvorsteherin
6. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner monierte, dass der Glasfaserausbau in der Jakob-Becker-Straße nicht zufriedenstellend, und nicht fachgerecht ausgeführt sei. Da so schlecht gearbeitet wurde, wird sich eine Hälfte des Gehweges in der Jakob-Becker-Straße absenken, da nur in Sand verlegt.

Dies wurde alles durch die Wiederkehrenden Beiträge von den Bürgern finanziert, dann muss das auch wieder anständig gemacht werden. Er hat schon reklamiert, der Verantwortliche von der Stadtverwaltung war schon da. Es müsste aufgemacht werden und wieder fachgerecht zu, dazu ist die Firma verpflichtet. Bisher sei nichts passiert.

Mitglieder aus dem OBR konnten dies nur bestätigen, trotz vielfacher Telefonate passiert hier garnichts.

Herr O. Kopf bat darum, dass in der 1. Sitzung des neuen OBR am 26.09.2024 Herr Valnion vom Stadtbauamt eingeladen wird um hier Stellung zu nehmen.

Herr S. Klundt teilte mit, dass das Schild (letzte Sitzung) immer noch schief hängt.

Eine Bürgerin regte an, dass im Fenster des DGH's eine Deko hin sollte.

Frau Müller teilte mit, dass dies schon in Arbeit sei, der Mann der die Tannenbäume aus Holz an Weihnachten gefertigt hat, möchte jetzt etwas entwerfen mit dem Tulpen Logo.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Baulandstrategie 2030;

Vermarktungsstrategie für das Neubaugebiet „Am Schlittweg“ im Stadtteil Mörzheim

Begründung:

Im Rahmen der Baulandstrategie 2030 wurde im Stadtteil Mörzheim das Neubaugebiet „Am Schlittweg“ geschaffen.

Entsprechend den Vorgaben der Vergaberichtlinie und dem Beschluss des Ortsbeirates vom 08. September 2022 wurden 2 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser (Fl.St.Nr. 6359/1 und 6359/22) und 2 nebeneinanderliegende Baugrundstücke für Doppelhaushälften (Fl.St.Nr. 6359/6 und 6359/7) nicht mit der allgemeinen Ausschreibung nach der Vergaberichtlinie zum Verkauf angeboten. Die Ausschreibung dieser Grundstücke sollte erfolgen, sobald die Vermarktung der Grundstücke nach der Vergaberichtlinie abgeschlossen ist.

Die Vermarktung der insgesamt 24 Baugrundstücke nach der Vergaberichtlinie wurde im Frühjahr 2024 abgeschlossen. Für 2 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser (Fl.St.Nr. 6359/11 und 6359/17) sowie für 8 Grundstücke für Doppelhaushälften (Fl.St.Nr. 6359/2, /3, /4, /5, /8, /9, /28 und /29) konnte unter den eingegangenen Bewerbungen kein Kaufinteressent gefunden werden.

Somit waren diese 10 Baugrundstücke den 4 Baugrundstücken zur Losvergabe zuzuschlagen und mit diesen zusammen auszuschreiben.

In der Zeit vom 22. Februar 2024 bis zum 18. April 2024 wurden die Grundstücke zur Einzellosvergabe ausgeschrieben.

Der antragsberechtigte Personenkreis für Bewerbungen auf diese Grundstücke, wurde analog Ziffer 2 der Vergaberichtlinie wie folgt festgelegt:

Bewerberinnen oder Bewerber können nur zum Zeitpunkt der Bewerbung volljährige, geschäftsfähige natürliche Personen sein. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

Bewerbungen können ausschließlich im eigenen Namen abgegeben werden.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf, auch wenn der Grundstückserwerb gemeinsam mit einer anderen Person beabsichtigt ist, nur eine Bewerbung abgeben und auch nur einen Bauplatz erwerben.

Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften können jeweils nur einen Antrag stellen.

- Nicht antragsberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsstichtages Eigentümerin oder Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks oder eines Erbbaurechtes im Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz sind, das eine Wohnnutzung ermöglicht.

Dies gilt auch für Mit- oder Bruchteilseigentümerinnen/Mit- oder Bruchteilseigentümer eines mit einem Wohnhaus, Reihenhaus oder Doppelhaus bebauten Grundstücks nach



dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Ausgenommen sind Eigentumswohnungen (Etagenwohnungen).

Mehrfachbewerbungen auf die angebotenen Grundstücke sind zulässig. Sollte ein Bewerber mehr als eine Loszuteilung erhalten, entscheidet der Bewerber, welches er annimmt und scheidet mit den übrigen Losen aus. Für diese Grundstücke rückt dann das jeweils nächste Los nach.

Die Auslosung erfolgt entsprechend der eingegangenen Bewerbungen für jedes Grundstück getrennt in anonymisierter Form im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses. Aufgrund der Gesamtzahl der Bewerbungen und möglicher Mehrfachbewerbungen werden für alle Grundstücke alle möglichen Nachrücker mit ausgelost.

Mit Fristablauf am 18. April 2024 24:00 Uhr lagen insgesamt 89 Bewerbungen von 26 Personen vor.

Ein Bewerber mit insgesamt drei Bewerbungen musste ausgeschlossen werden, da er Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks oder eines Erbbaurechtes im Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz ist, das eine Wohnnutzung ermöglicht.

Vier Bewerber mit insgesamt 13 Bewerbungen mussten zurückgewiesen werden, da die erforderlichen Nachweise über Grundbesitz bzw. Finanzierungsbestätigungen fehlen.

Für das Losverfahren wurden somit 73 Bewerbungen von insgesamt 21 Personen zugelassen. Es ist keine zugelassene Bewerbung aus dem Stadtdorf Mörzheim enthalten; aus Landau und anderen Stadtdörfern sind 11 zugelassene Bewerbungen eingegangen, 10 zugelassene Bewerbungen kommen von außerhalb Landau.

Aufgrund der zugelassenen Mehrfachbewerbungen verteilen sich die Bewerbungen wie folgt auf die einzeln ausgeschriebenen Baugrundstücke:

Baugrundstück Fl.St.Nr.	EFH oder DHH	Gültige Bewerber gesamt	aus Landau und andere Stadtdörfer/Auswärtige
6359/1	EFH	9	3 / 6
6359/2	DHH	1	0 / 1 (identischer Mehrfachbewerber)
6359/3	DHH	1	0 / 1 (identischer Mehrfachbewerber)
6359/4	DHH	1	0 / 1 (identischer Mehrfachbewerber)
6359/5	DHH	1	0 / 1 (identischer Mehrfachbewerber)
6359/6	DHH	1	0 / 1 (identischer Mehrfachbewerber)
6359/7	DHH	1	0 / 1 (identischer Mehrfachbewerber)
6359/8	DHH	2	1 / 1
6359/9	DHH	1	0 / 1 (identischer Mehrfachbewerber)
6359/11	EFH	19	9 / 10
6359/17	EFH	15	8 / 7
6359/22	EFH	14	7 / 7
6359/28	DHH	4	1 / 3
6359/29	DHH	3	1 / 2



Summe		73	30 / 43
-------	--	----	---------

Für die 14 Baugrundstücke wird jeweils ein Losverfahren mit den jeweiligen Bewerbern in anonymisierter Form durchgeführt und eine Rangliste erstellt.

Bei Mehrfachbewerbern scheidet der erfolgreiche Losbewerber bei Annahme des Kaufangebotes aus den weiteren Losverfahren aus.

Wird ein zugelostes Grundstück abgelehnt, scheidet der Bewerber aus diesem Verfahren aus und der nächste Bewerber rückt nach. Die Ablehnung wirkt sich jedoch nicht auf die Teilnahme an den weiteren Losverfahren aus.

Der OBR stimmte mit 10 x Ja und 2 x Enthaltung

Frau Müller teilte mit, dass der Beschluss bereits durch schriftliche Abfrage erfolgt sei, und nun nachgeholt werden müsste.

Herr Freiermuth sagte, dies sei nicht gut gelaufen. Der OBR sei hier sehr unter Druck gewesen. Die Kritik die immer aus dem OBR kam, wurde „abgebügelt“. Es wurde öfters auf die Problematik hingewiesen. Beim Problem Flachdach ziehen die Leute wegen der Kosten zurück.

Frau Müller teilte mit, dass sie durchweg mit der Liegenschaftsabteilung in Kontakt stünde. Das Losverfahren hat begonnen 4 EFH und 1 DHH.

Herr Stentz sagte, der OBR wollte, dass einzeln vermarktet wird, da hieß es, das ginge nicht und jetzt anscheinend doch.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt,

dass die im Losverfahren ausgeschriebenen Grundstücke im Neubaugebiet „Am Schlittweg“ im Stadtteil Mörzheim einzeln auf der Basis des nachfolgend dargestellten Verfahrens durch Losentscheid an die Bewerberinnen und Bewerber veräußert werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Investitionsliste 2025

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Prioritätenliste 2025 am 06. Mai 2024 an alle OBR versandt wurde. Ebenso wurde der Handlungsleitfaden mit beigefügt.

Frau Müller sagte, die Investitionsliste sollte man übernehmen, da die Ansätze für 2025 bereits veranschlagt sind.

Herr Stentz sagte, das Konzept wie die Steine am Spielplatz verlegt werden sollen, muss dem OBR vorgelegt werden.

Herr W. Klundt machte darauf aufmerksam, dass dort viel zu viele Bäume gepflanzt wurden. Dies könnte beim Aufstellen der Spielgeräte eng werden. Im Spielplatzbereich sind Birnenbäume ungeschickt wegen dem Fallobst, das die Wespen anzieht.

Herr Dürphold sagte, dass die Bäume auch Sonnenschutz geben. Dies sei gerade ein großes Thema. Er würde sie nicht wegmachen, sondern eher stützen. Momentan werden überall für viel Geld Sonnensegel angeschafft, da ist es doch gut, wenn man Bäume hat.

Herr Stentz monierte, dass erst die Bäume gepflanzt wurden, ohne dass ein Konzept für den Spielplatz vorliegt.

Herr O.Kopf wollte wissen, wann mit den Zahlen aus der Abrechnung des Neubaugebietes zu rechnen ist? Die Abschröpfung sollte ja für den Neubau Spielplatz verwendet werden. Welche Gelder werden frei zur Auszahlung?

Es wurde einstimmig beschlossen, die Investitionsliste so zu übernehmen.

Bei den „Wünschenswerten“ Vorhaben wurde die Liste wie folgt festgelegt.

Priorität 10	Brandschutz Jugendtreff
Priorität 9	Malerarbeiten Treppenhaus „Alte Schule“
9 und 10 sollte in engem Zusammenhang gesehen werden.	
Priorität 8	Hochwasserkonzept bei Starkregen

Auch wurde mehrfach ein Wickeltisch in der Behindertentoilette gefordert. Das GML wollte sich darum kümmern.

Bei mehreren Vermietungen wurde moniert, dass keine Wickelmöglichkeit da sei und dies im Stuhllager geschehen musste, das sei nicht tragbar.

Auch sollte man für das WLAN im DGH nachhaken.

Bezüglich des Jugendtreffs machte Herr Stentz einen Vorschlag wegen der Anleiterbarkeit, hier sollte Frau Müller nachfragen.

Stadt Landau in der Pfalz





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Vergabe der Dienstleistungskonzession Bestattungswesen für die Jahre 2024 - 2028

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Dienstleistungskonzession Bestattungswesen an die FB Friedhofsdienst- und Beisetzungs GmbH Landau für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2028 wird zugestimmt. Sitz der FB Friedhofsdienst- und Beisetzungs GmbH ist die Zweibrücker Straße 33 in Landau in der Pfalz.

Der OBR stimmte einstimmig zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Bericht der Ortsvorsteherin

Frau Müller informierte:

5.1. MH7

Dieser Top wurde bereits bei TOP 2 vorgezogen.

5.2. „Konzeptvergabe zum Mehrfamilienhaus“

Jurysitzungen effiziente Ablaufplanung. Wahrung der Anonymität aller Stimmberechtigten

5.3. Kerwe 2024

Die Vorbereitungen mit den Vereinen laufen. Drei Vereine übernehmen den Schulhof.
Die Ortsverwaltung hat vier Firmen bezüglich der Verkehrsbeschilderung beauftragt. Zwei Angebote wurden unterbreitet welche noch zu prüfen sind.

5.4. Bushaltestelle

Frau Müller verlas die E-Mail einer Bürgerin vom 16.05.2024

Die Vorsitzende teilte mit, es sollte nach demokratischem Verständnis nicht in Frage gestellt werden, sich vor weiteren Entscheidungen und Forderungen beide Seiten anzuhören.

Sie teilte mit, die Polizei werde eine Busschulung mit den Kindern durchführen.

Frau Weessler-Becker teilte mit, dass die Busschulung in der Grundschule stattfinden wird und nicht vor Ort.

Die Polizei stuft die neue Bushaltestelle als nicht gefährlich ein.

Aus dem OBR kam jetzt die Frage auf, ob jetzt noch eine Rückverlegung bei den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht sei oder nicht.

5.5. DGH

Es folgte eine Beamer Präsentation über die Signaletik im DGH.

Dies befasst sich mit der Beschilderung des DGH mit Piktogrammen.

Der OBR befand, dass man hier ein Konzept auch mit Material zum Anschauen vorliegen haben müsste. Für die Beschriftung von außen wäre das Mörzheimer Wappen ein Farbklecks und wurde vom OBR mehrheitlich gewünscht.

Auch wurde über den Fahnenmast gesprochen: einer würde reichen, man müsste schauen für Ausleger oder zum hochziehen?

Stadt Landau in der Pfalz





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Verschiedenes

6.1.

Frau Müller bedankte sich beim OBR für die gute Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode.

6.2.

Herr Stentz teilte mit, er wurde angesprochen bezüglich der Bepflanzung am Brunnen sowie des „Lilanen Kübels“.

Auch am Ortseingang von Impflingen müsste mal was passieren, das ist ein „Dreckeck“ geworden.

Herr O.Kopf bat darum, dass die Termine für das 2. Einweihungsfest im August an die Vereine weitergegeben werden sollen.

Frau Weißler-Becker bat darum, nachzuhaken bezüglich eines festen Termines von Roberto Eis in Mörzheim.

Herr Stentz sagte, beim Sargwagen sollte man schauen, dass man neue Reifen bekommt. Im Sarglager könnte man die Brauereigarnituren lagern..



Die Niederschrift über die 37. Sitzung des Ortsbeirates Mörzheim der Stadt Landau in der Pfalz am 06.06.2024 umfasst 7 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter bis .

Vorsitzender

Dorothea Müller

Marion Hartmann
Schriftführer